



## Informationen zur Einbürgerung von Ausländer/innen im ordentlichen Verfahren

### Voraussetzungen

Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind gegeben, wenn

- Sie die entsprechende Bewilligung besitzen und die Wohnsitzfristen erfüllen,
- Sie die Zahlungsverpflichtungen und das Strafgesetz einhalten,
- Sie die Werte der Bundesverfassung respektieren,
- Ihre Deutschkenntnisse sichergestellt sind,
- Sie finanziell selbständig sind,
- Sie die Familie bei der Integration in die Schweiz unterstützen,
- Sie in die Schweizer Gesellschaft integriert sind.

Ob Sie die obenstehenden Punkte erfüllen, können Sie mit dem beiliegenden Merkblatt über die Voraussetzungen für die ordentliche Einbürgerung im Kanton Zürich überprüfen.

### Vorgehen

Die für das Einbürgerungsverfahren benötigten Formulare finden Sie auf der Website des Gemeindeamtes ([www.gaz.zh.ch](http://www.gaz.zh.ch)) und können direkt am PC ausgefüllt werden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, einen Computer zu benutzen, melden Sie sich bei der Gemeinderatskanzlei.

Zuerst lesen Sie das Merkblatt „Registrierung beim Zivilstandsamt vor der Einbürgerung“ und füllen danach das entsprechende Formular aus und senden dieses an das Zivilstandsamt. Gleichzeitig melden Sie sich falls nötig für den Deutschttest und/oder den Grundkenntnistest an. Ob Sie diese Tests machen müssen, lesen Sie auf der Rückseite. Sobald die Registrierung beim Zivilstandsamt abgeschlossen ist und Sie die Testergebnisse erhalten haben, können Sie die anderen Beilagen besorgen und das Gesuchsformular ausfüllen. Bitte halten Sie sich an diesen Ablauf, da die Zivilstandsregistrierung nicht älter als 6 Monate sein darf und die übrigen Beilagen höchstens 3 Monate alt sein dürfen. Bevor Sie das Gesuch versenden, prüfen Sie die beiliegende Checkliste für das Einreichen des Einbürgerungsgesuchs. Nachher senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Gesuch mit den benötigten Unterlagen an das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerung, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich.

Nachdem Sie Ihr Gesuch mit allen Unterlagen dem Gemeindeamt des Kantons Zürich eingereicht haben, prüft die kantonale Behörde Ihr Gesuch auf seine Vollständigkeit und leitet dieses nachher an die Gemeinderatskanzlei Zell weiter. Nach Erhalt Ihres Gesuches prüfen wir es zuerst und laden Sie dann zu einem Einbürgerungsgespräch ein. Nach dem Einbürgerungsgespräch entscheidet der Gemeinderat, ob Sie in das Bürgerrecht der Gemeinde Zell aufgenommen werden. Nachdem der Beschluss des Gemeinderates gefällt ist, geht das Gesuch zurück an den Kanton Zürich. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich entscheidet anschliessend, ob Ihnen das Kantonale Bürgerrecht erteilt wird. Schliesslich wird Ihr Gesuch nach Bern an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weitergeleitet. Es erteilt Ihnen die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung. Erst nach drei Vorentscheiden und der Bezahlung sämtlicher Gebühren kann Ihnen die Kantonale Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich das Schweizer Bürgerrecht erteilen. Die Bürgerrechtsurkunde wird Ihnen durch die Gemeinderatskanzlei ausgestellt. Erst nach Erhalt dieser Urkunde können Sie den Antrag für einen Schweizer Pass oder ID stellen.



## Gebühren der Gemeinde Zell *(der Kanton und Bund erhebt separate Gebühren)*

Gültig ab 30. November 2017

	Einzelperson	Ehepaare
Pauschalgebühr für Ausländer/innen mit Anspruch auf Einbürgerung		
• Ausländer/innen über 25 Jahre pro Person	500.00	750.00
• Ausländer/innen unter 25 Jahre pro Person	250.00	375.00
• Miteingebürgerte Kinder	0.00	0.00
Pauschalgebühr für Ausländer/innen ohne Anspruch auf Einbürgerung		
• Ausländer/innen über 25 Jahre pro Person	1'000.00	1'500.00
• Ausländer/innen unter 25 Jahre pro Person	500.00	750.00
• Miteingebürgerte Kinder	0.00	0.00
Pauschalgebühr Sistierungen		
• Pro Beschluss für Bewerber/innen ohne Anspruch	0.00	0.00
• Pro Beschluss für Bewerber/innen mit Anspruch	0.00	0.00
Pauschalgebühr Ablehnungen		
• Pro Beschluss für Bewerber/innen ohne Anspruch	300.00	450.00
• Pro Beschluss für Bewerber/innen mit Anspruch	150.00	225.00
Gebühren, die durch die Schule für Wirtschaft und Sprachen SWS verrechnet werden		
• Staatskudetest pro Person		150.00
• Kantonaler Deutschtest KDE pro Person		250.00

### Deutschtest

Sie müssen Ihre Deutschkenntnisse mit einem Sprachnachweis ausweisen (Sprechen und Hören: Niveau B1; Lesen und Schreiben: Niveau A2). Dazu machen Sie an der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS), Technoparkstrasse 5, 8406 Winterthur einen kantonalen Deutschtest (KDE). Den Test absolvieren Sie vor Einreichung des Gesuches an das Gemeindeamt des Kantons Zürich und legen das Ergebnis dem Gesuch bei. Die Anmeldung erfolgt direkt über die SWS.

Den Sprachtest müssen Sie nicht machen, wenn Deutsch Ihre Muttersprache ist oder Sie während 5 Jahren in der Schweiz in die Schule gegangen sind, eine Mittelschule besucht oder eine Lehre gemacht haben. Ebenfalls ist der Test nicht nötig, wenn Sie bereits ein Sprachdiplom auf dem geforderten Niveau haben.

### Grundkenntnistest

Die Grundkenntnisse werden ebenfalls an einem Test geprüft. Diesen Test ist ebenfalls vor Einreichung des Einbürgerungsgesuches zu machen und die Testergebnisse dem Gesuch beizulegen. Der Test findet auch an der Schule für Wirtschaft und Sprachen (SWS) statt. Wir bitten Sie, sich bei der SWS für den Test anzumelden. Zur Vorbereitung erhalten Sie von uns beiliegend eine Informationsbroschüre. Die Fragen können anhand dieser Broschüre beantwortet werden.

Von diesem Test sind Sie nur befreit, wenn Sie während 5 Jahren in der Schweiz zur Schule gegangen sind, eine Mittelschule besucht oder eine Lehre gemacht haben.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Gemeinderatskanzlei gerne zur Verfügung.

8486 Rikon, 16. Mai 2019/cb